

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 03.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 03.07.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001692

Publizierende Stelle
Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen

Baugesuch – Vergrösserung des Rechens, Neuhausen am Rheinfall

Titel des Bauprojekts
Vergrösserung des Rechens

Projektbeschreibung

Die Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall, Baureferat Neuhausen am Rheinfall, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Vergrösserung des Rechens am Einlaufwerk an der Nohlstrasse auf dem Grundstück GB Nr. 142 in Neuhausen am Rheinfall.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verliert das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Neuhausen am Rheinfall
Chlaffentalstrasse 108
8212 Neuhausen am Rheinfall

Frist
03.07.2026 – 02.08.2026